

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

9. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017–2019; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat uns das Eidgenössische Finanzdepartement zum Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat ist mit vielen der Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 einverstanden und begrüsst im Grundsatz die Absicht, das strukturelle Defizit des Bundes zu reduzieren. Der Kanton Aargau verfügt hingegen über keinen Spielraum, um vom Bund abgewälzte Kosten zu tragen, denn die Finanzlage des Kantons hat sich neben den Auswirkungen aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses auch wegen früheren Lastenverschiebungen (zum Beispiel Spital- und Pflegefinanzierung) verschlechtert.

Wir begrüssen, dass gemäss erläuterndem Bericht auf reine Lastenabwälzungen an die Kantone verzichtet werden soll. Dennoch führen einige vorgeschlagene Massnahmen zu Mehrkosten des Kantons. Deshalb werden diese Mehrkosten verursachenden Massnahmen abgelehnt. Zudem ist zu bemerken, dass bei Entlastungsmassnahmen des Bundes, die Vollzugsaufgaben der Kantone betreffen, eine entsprechende Anpassung des Auftrags an die Kantone erfolgen muss.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen

Im Folgenden wird tabellarisch auf die Massnahmen eingegangen, die der Regierungsrat in der vorliegenden Form ablehnt.

Titel im Bericht des Bundes	Massnahme (jährliche Entlastung des Bundes)	Begründung der Ablehnung
Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (Kapitel 2.2)	Reduktion des Personalaufwands Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. (Entlastung von 2,2 Millionen Franken jährlich)	Auf die Reduktion der Koordinationstätigkeit im In- und Ausland (Falschgeld, Betäubungsmittel und Pädokriminalität/Pornografie) und auf die Einsparungen beim Informationsaustausch (Visainformationssystem, Schengen Informationsaustausch, Nachforschungen nach vermissten Personen) ist aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zu verzichten. Es handelt sich zudem teilweise um Verbundaufgaben, die gegebenenfalls nur gemeinsam durch Bund und Kantone angepasst werden können.
Massnahmen im Transferbereich des EDI (Kapitel 2.5)	Ergänzungsleistung AHV/IV: Der Bundesanteil soll neu im April statt im Dezember berechnet werden. (Entlastung von jährlich 4,2 Millionen Franken)	Auf die Verschiebung des Stichtagdatums ist zu verzichten, da sich der Stichtag nicht am Budgetprozess der Kantone orientiert und Planungsunsicherheiten generiert. Ferner führt die Verschiebung des Stichtags zu Mindereinnahmen bei den Kantonen, die im Gesamtkontext der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) unangebracht sind.
Migration und Integration (Kapitel 2.6)	Verzögerte Inbetriebnahme neue Bundeszentren. (Entlastung von 1,8–10,4 Millionen Franken jährlich)	Die Planung, die der Bund verzögern will, basiert auf jährlich 29'000 Asylgesuchen. Neu muss nunmehr mit rund 40'000 Gesuchen gerechnet werden. Weil Asylsuchende mit offensichtlich unbegründeten Gesuchen, die während des Asylverfahrens nicht in den Bundesstrukturen untergebracht werden können, auf die Kantone verteilt werden müssten, würde die Massnahme eine Aufgabenverlagerung bedeuten.
	Kürzung Integrationsprogramme (Entlastung von 0,5–3,6 Millionen Franken jährlich)	Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist, ist eine erfolgreiche Integrationspolitik von zentraler Bedeutung: Integration ist eine Voraussetzung für die Kohäsion der Gesellschaft und wichtig für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Zudem stellen die stark steigenden Asylgesuche und in der Folge die grosse Zahl von anerkannten Flüchtlingen die Schweiz vor zusätzliche Herausforderungen. Sparmassnahmen im Integrationsbereich sind deshalb abzulehnen.
	Verzicht Zuschlag Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge. (Entlastung von 7,8 Millionen Franken jährlich)	Angesichts der anhaltend stark steigenden Zahl von positiven Asylentscheiden steht die Schweiz vor grossen Herausforderung: In den nächsten Jahren werden in grosser Zahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Finanzierungszuständigkeit von Kantonen und Gemeinden übergehen und damit einen Anstieg der Kosten verursachen.

Titel im Bericht des Bundes	Massnahme (jährliche Entlastung des Bundes)	Begründung der Ablehnung
		Die Folge ist, dass die Kantone und Gemeinden immer mehr Geld für diese Personengruppe aufwenden müssen, da diese in hohem Mass von der Sozialhilfe abhängig ist. Auch zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene für die Sozialämter zu überdurchschnittlich teuren Fällen werden, weil die oft kriegstraumatisierten und regelmässig beruflich schlecht qualifizierten Personen vielfach langzeitabhängig von staatlicher Unterstützung sind und mit erheblichen, von den Sozialversicherungen teilweise nicht gedeckten Problemen zu kämpfen haben. Besonders deutlich zeigt sich dieses Risiko der Langzeitabhängigkeit von der Sozialhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Integrationspauschale im heutigen Umfang reicht nicht aus, um diese Personengruppe so zu qualifizieren, dass sie längerfristig den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen.
Weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD (Kapitel 2.7)	Baubeiträge Administrativhaft (Entlastung von 6,5–9,1 Millionen Franken jährlich)	Die Beiträge an den Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft kann nicht vorbeugend mit Verweis auf mögliche Verzögerungen in den Planungen der fünf kantonalen Projekte reduziert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich kantonale Projekte gerade deswegen verzögern, weil die Finanzierung durch den Bund nicht rechtzeitig gesichert werden kann. Angesichts der aktuellen Asylsituation könnte dies schwerwiegende Folgen haben: Die hohen Asylzahlen werden in den Folgejahren selbst dann hohe Ausreisezahlen nach sich ziehen, wenn sich die aktuelle Schutzquote von rund 60 % fortsetzt.
Bildung, Forschung und Innovation (BFI) (Kapitel 2.10)	Kürzung der BFI-Kredite um gesamthaft 555,3 Millionen Franken in den Jahren 2017–2018. (Entlastung von 147,3–206,5 Millionen Franken jährlich)	Auf die teilweise Kompensation der durch die Förderung der Höheren Berufsbildung entstehenden Mehrkosten zulasten der Pauschale an die Kantone ist zu verzichten, da dies auf Kantonsebene unweigerlich zu weiteren Sparmassnahmen in der Berufsbildung und somit zu deren Schwächung führt. Dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass die kantonalen Aufgaben in den letzten Jahren im Berufsbildungsbereich (Förderung Nahtstelle, Case Management Berufsbildung, Förderung Berufsmaturität, etc.) zugenommen haben. Weiter steht das unterdurchschnittliche Kostenwachstum von 1,4 % im Bereich der Berufsbildung im Widerspruch zu den festgelegten Prioritäten.

Titel im Bericht des Bundes	Massnahme (jährliche Entlastung des Bundes)	Begründung der Ablehnung
		Das geplante jährliche Mittelwachstum im Bereich Hochschulen ist mit 1,5 % unterdurchschnittlich und sollte auf 2 % erhöht werden. Denn als Folge der erfolgreichen Kampagnen für die Berufsbildung sind die Fachhochschulen nach wie vor auf dem Wachstumspfad, da mehr Jugendliche eine Berufsmaturität anstreben. Der Mittelzuwachs reicht zudem nicht aus, um dringend nötige inhaltliche Entwicklungen und neue Angebote zum Beispiel in den Bereichen MINT und Gesundheit zu schaffen, da die zusätzlichen Finanzmittel vollumfänglich zur Bewältigung des Wachstums der bestehenden Studiengängen eingesetzt werden müssen.
Landwirtschaft (Kapitel 2.11)	Entlastungen bei: Direktzahlung Landwirtschaft, Investitionskrediten Landwirtschaft, Landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Qualitäts- und Absatzförderung.	Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft festgehalten, dass er Einsparungen im Bereich der Strukturverbesserungen ablehnt.
Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds (Kapitel 2.13)	Kürzung Beiträge Hauptstrassen (Plafonierung der Beiträge ab 2016). (Entlastung von 2,3–6,8 Millionen Franken jährlich)	Mit dem Blick auf die Vorlage für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ist auf diese Kürzung zu verzichten.
Bahnhofinfrastruktur (Kapitel 2.16)	Entlastung Einlage Bahnhofinfrastruktur. (Entlastung von 53,1–93,5 Millionen Franken jährlich. Entlastung ist unter anderem durch Konjunktur und Teuerung beeinflusst. Der Kürzungsanteil der LSVa wird nicht ausgewiesen.)	Die Einlagen des Bundes in den Bahnhofinfrastrukturfonds sollen nicht gekürzt werden, wenn durch die Indexierung im Gegensatz beim Kanton eine Mehrbelastung stattfindet. Eine Anpassung der Kantoneinlagen kann mit Rücksicht auf die Budgetprozesse frühestens ab 2020 stattfinden. Die Indexierung ist nur der Teuerung, nicht aber der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzupassen. Der Kanton Aargau unterstützt es, wenn das Verschuldungsverbot bei der Bahnhofinfrastruktur ausgesetzt wird.
Individuelle Prämienverbilligung (Kapitel 2.21)	Senkung des Beitrags des Bundes an die Prämienverbilligung von 7,5 % auf 7,3 %. (Entlastung von 72,3–75,5 Millionen Franken jährlich)	Auf die Kürzung des Beitrags ist zu verzichten, da es sich um eine Lastenverschiebung handelt. Die Relativierung der Verschiebung mit der Revision der Ergänzungsleistungsgesetzgebung ist nicht plausibel, da diese, wenn überhaupt, erst Jahre später umgesetzt würde.
Verzinsung der Rückstellung für Familienzulagen Landwirtschaft (Kapitel 2.23)	Entlastung Familienzulagen Landwirtschaft (Teil Zinsertrag Familienzulagenfonds). (Entlastung von vorerst 0,8–0,4 Millionen Franken jährlich. Die Entlastung ist jedoch abhängig vom Zins. Je tiefer er ist, desto höher die Entlastung beim Bund.)	Die Verzinsung des Fonds von mindestens 4 % soll mit dieser Massnahme gesenkt werden. Die Massnahme wird abgelehnt, da die geplante gesetzliche Regelung keine Mindestverzinsung vorsieht. Die feste Verzinsung von 4 % schafft Planungssicherheit. Der im Bericht geschilderte Zinssatz von 1,5 % könnte fallen und zu Mehrbelastungen der Kantone führen. Eine Lastenverschiebung hin zum Kanton kann nicht akzeptiert werden.

Titel im Bericht des Bundes	Massnahme (jährliche Entlastung des Bundes)	Begründung der Ablehnung
Weitere einnahmeseitige Massnahmen (Kapitel 2.25)	Entlastung durch Gebührenerhöhung der Strafverfolgungsbehörden im Fernmeldeverkehr. (Entlastung von 0,8 Millionen Franken jährlich)	Auf die Massnahme ist zu verzichten, da die Erhöhung der Gebühr bei der heutigen Teuerung nicht gerechtfertigt ist. Zudem ist mit den Programmen Fernmeldeüberwachung und Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr eine Kostenbeteiligung Bund und Kanton zu klären.

Eine indirekte Auswirkung auf Wirtschaft und Umwelt zeichnet sich in der geplanten Schliessung von Zollstellen ab. Diese Massnahme im Eigenbereich des Eidgenössischen Finanzdepartements (Kapitel 2.2) wird mit Skepsis betrachtet, und der Kanton Aargau lehnt die Schliessung von Zollstellen auf dem Kantonsgebiet ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- martin.walker@efv.admin.ch